



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) von 4.393.599,1 Tsd. Euro um 1.000.000,0 Tsd. Euro auf 5.393.599,1 Tsd. Euro erhöht

Begründung:

Die Erhöhung der Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage dient der Finanzierung der an anderer Stelle beantragten Stabilisierung und Stärkung der Kommunalfinanzen.

Die Höhe der Rücklage wird nach dieser Entnahme 2,2356 Mrd. Euro betragen. Zum Vergleich: Der beschlossene Doppelhaushalt 2024/2025 sah einen Stand von 919,6 Mio. Euro zum 31.12.2025 vor.

Es ist also durchaus finanzieller Spielraum da, um Investitionen in den Kommunen zu ermöglichen.